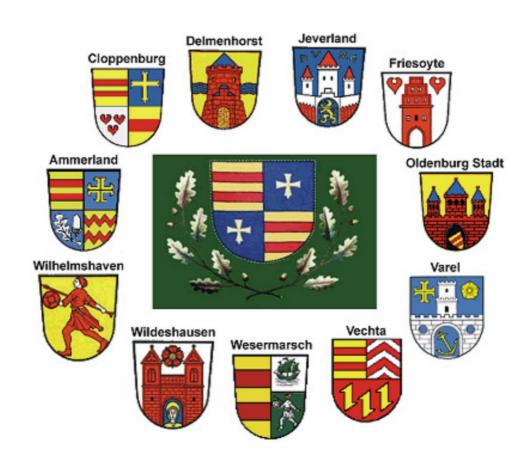
Chrungsordnung



OLDENBURGER SCHÜTZENBUND e.V.

Ehrungen für eine langjährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund e.V.

Die Ehrungsanträge für eine 25-, 40-, 50-, 60-, und 70-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund e.V. sind von den Vereinen direkt an die OSB – Geschäftsstelle zu senden.

Ehrungen des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Für nachfolgende Ehrungen müssen folgende Punkte gewährleitestet sein:

- Der Verein kann eine Ehrung vorschlagen, hierzu füllt er ausführlich begründet den Ehrungsantrag aus und sendet ihn an den zuständigen Kreispräsidenten.
- Der Kreispräsident prüft den Ehrungsantrag und fügt eine Stellungnahme hinzu. Er leitet den Antrag an die OSB – Geschäftsstelle weiter.
- Auch die Schützenkreise sowie das Präsidium des Oldenburger Schützenbundes e.V. kann eine Ehrung beatrangen bzw. vorschlagen.
- Alle Ehrungsanträge für das Folgejahr müssen bis zum <u>01.November</u> des laufenden Jahres in der OSB Geschäftsstelle vorliegen.
- Die Ehrungsanträge, die von den Vereinen direkt an die OSB Geschäftsstelle gesendet wurden, sowie die Anträge bzw. Vorschläge des
 Präsidiums des Oldenburger Schützenbundes e.V. werden zuerst an die
 Kreispräsidenten zur Prüfung weitergleitet. Der Kreispräsident fügt eine
 Stellungnahme hinzu und leitet diese an die OSB- Geschäftsstelle weiter.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten auf Vereins- oder höherer Ebene werden nicht getrennt bewertet.
- Zwischen den Ehrungen eines Schützen bzw. einer Schützin muss ein angemessener Zeitraum von mindestens vier Jahren liegen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.

1.) Silberne Ehrennadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Die silberne Ehrennadel des OSB kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein über eine längere Zeit besondere Aktivitäten gezeigt haben und wenn eine 15 - jährige Mitgliedschaft im OSB nachgewiesen werden kann. Die Vergabe sollte möglichst im Verein anlässlich einer Vereinsveranstaltung wie Schützenfest, Jahreshauptversammlung oder ähnliches vorgenommen werden.

2.) Goldene Ehrennadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Die goldene Ehrennadel des OSB kann an Mitglieder verliehen werden, die in ihrem Verein über mindestens 5 Jahre besondere Aktivitäten im Vorstand (*) gezeigt haben und wenn eine 15 - jährige Mitgliedschaft im OSB nachgewiesen werden kann. Die Vergabe der goldenen Ehrennadel ist auf insgesamt 5 Ehrungen pro Verein und Jahr limitiert. Der Ort der Vergabe wird im Antrag vermerkt.

3.) Ehrenbrief des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Der Ehrenbrief des OSB kann verliehen werden nach einer 20 - jährigen Mitgliedschaft im OSB und gleichzeitiger mindestens 10-jähriger Vorstandsarbeit (*) im Verein.

4.) Verdienstnadel des Oldenburger Schützenbundes e.V.

Nach einer Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren, davon 20 Jahre Vorstandsarbeit (*) auf Kreis- und / oder Bezirksebene kann die Verdienstnadel verliehen werden

5.) Goldene Verdienstnadel des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

Die goldene Verdienstnadel des NWDSB wird für allgemeine Verdienste um das Schützenwesen verliehen. Sie kann auch für sportliche Aktivitäten auf Vereins-, Kreis- oder Bezirksebene verliehen werden, wenn sich die/der zu Ehrende mindestens 10 Jahre besonders engagiert hat.

6.) Ehrenbrief des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

Der Ehrenbrief des NWDSB kann an ältere Mitglieder überreicht werden, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben und eine Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahre nachgewiesen werden kann.

7.) Ehrenpräsidenten / Ehrenmitgliedschaft

Gem. § 13 (b) der OSB Satzung vom 03.03.2018 obliegt dem Gesamtpräsidium die Entscheidung über die Ernennung von Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern. Antragsberechtigt ist das OSB Präsidium.

8.) Ehrenkreuz des OSB - Präsidenten

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen im Oldenburger Schützenbund kann der amtierende Präsident ein von ihm besonders geprägtes Ehrenkreuz verleihen. Die Entscheidung über die Anzahl der Auszeichnungen (max. drei pro Jahr) und welche Mitglieder geehrt werden, obliegt dem Präsidenten.

Über die Ehrungen entscheidet das OSB - Präsidium. Bei allen Ehrungen wird ein strenger Maßstab angelegt.

Das OSB - Präsidium kann nach eigenem Ermessen Ehrungen im Sinne der vorstehenden Punkte 1 – 5 vornehmen, auch wenn die geforderten Kriterien nicht erfüllt sind.

(*) gem. Vereins-, Kreis- oder OSB - Satzung

Oldenburg, den 03.03.2018

-Präsident-